



Herausgeber

Michael Grünberger, Ruth Janal, Linda Kuschel, Karl-Nikolaus Peifer,
Herbert Zech

Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zielgruppen

Rechtswissenschaftler, -praktiker und Richter (Geistiges Eigentum);
Industrieverbände, Rechtsabteilungen in Industrie und Handel;
Marken- und Patentbehörden; Patent- und Rechtsanwälte, Fachanwälte
für Urheber- und Medienrecht, entsprechende Institute und Bibliotheken

Anzeigenredaktion

Tilman Gaebler
Postfach 113
D-72403 Bisingen
Telefon (0 74 76) 34 05
Telefax (0 74 76) 34 06
tilman.gaebler@t-online.de



Mohr Siebeck

Technische Daten

Druckauflage: 450

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Format: 15,5 x 23,2 cm

Satzspiegel: 11,8 x 19 cm

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: PDF; Manuskript: plus
Satzkosten!

ISSN 1867-237x

Anzeigen

Anzeigengrößen und -preise:

1/1 Seite € 470,-

Rabatt für Buchverlage: 20%

Oder AE-Provision: 15%

Kongressankündigungen/

Preis Ausschreibungen: 50%
(für nichtkommerzielle Ereignisse)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Beilagen

Beilagenpreise:

Inlandsverkaufsauflage:

350 Ex. / € 280,- Portokosten auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen:

Industriebuchbinderei Nädele

Talstraße 10

72147 Nehren

(frachtfrei; Beilagenauftrag mit 2 Mustern
bitte an die Anzeigenredaktion nach
Bisingen)

Zahlungsmodalitäten

Rechnungsstellung:

Erfolgt sofort nach Erscheinen durch den
Verlag

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG Tübingen

Zahlungsbedingungen:

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Tübingen und Hamburg. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Zahlungsmöglichkeiten

Deutsche Bank Reutlingen:

IBAN: DE 49 640 700 850 151 510 500

BIC: DEUTDESS640

Volksbank in der Region:

IBAN: DE16 6039 1310 0569 1450 07

BIC: GENODES1VBH

Postbank Stuttgart:

IBAN: DE 09 600 100 700 000 839 705

BIC: PBNKDEFF

Der Verlag behält sich die Veröffentlichung der Anzeigen in jedem Fall vor. Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige entstehen keine Schadenersatzansprüche, bereits bezahlte Gebühren werden rückerstattet.